rotex
METALLBAUTEILE GMBH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. **Allgemeines**
   Jegliche von der Rotex Metallbauteile GmbH (nachstehend Rotex) ausgeführten Verkäufe, Lieferungen und Projekte unterliegen diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Annahme und Aufbewahrung der von der Rotex oder ihrer Zulieferer gelieferten Produkte durch den Käufer werden als Anerkennung der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen betrachtet. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers kommen nicht zur Anwendung.

2. **Preise**
   Die Preise der Rotex verstehen sich, wenn nicht anders vermerkt, in CHF und exkl. MwSt.
   HACA: Allfällige Europreise sind nicht verbindlich.

3. **Massanfertigungen**
   Kosten wegen nachträglichen Massänderungen werden in Rechnung gestellt.

4. **Lieferfristen**
   a) HACA Leitern-Sortiment
   Circa 1 bis 2 Wochen (Zwischenverkauf vorbehalten).
   Sondergrössen auf Anfrage.

   b) Gitterroste und Treppenstufen
   Massanfertigungen beginnen mit dem Tag der Auftragsklarheit.
   Sie werden von uns in der Auftragsbestätigung angegeben und nach Möglichkeit eingehalten.

   c) Fristüberschreitungen
   Aus Fristüberschreitungen entstehende Umtriebe gehen nicht zu unseren Lasten.

5. **Lieferungen**
   Lieferungen erfolgen mit Stückgut-LKW ab Faktura-Endbetrag CHF 1000.– netto pro Sendung franko (frei Haus), jedoch unabgeladen.

6. **Transportschäden**
   Transportschäden sind versichert und werden von uns vergütet, sofern der Empfänger von Bahn oder dem Spediteur eine Tatbestandsaufnahme erstellen lässt und uns diese gleichzeitig mit der Schadenmeldung zustellt.

7. **Rabatte**
   Bitte produktspezifisch anfragen.

8. **Zahlungskonditionen**
   Rotex ist berechtigt, Bonitätsprüfungen vorzunehmen. Zudem behält sich Rotex das Recht vor, in eigenem Ermessen Lieferungen nur gegen Vorauskasse vorzunehmen.

9. **Mindestfakturierung**
   Netto, exkl. MwSt.: CHF 100.–

10. **Garantien**
    Fehlerhaftes Material wird von uns ersetzt, sofern entsprechende Mängelrügen innerhalb von 2 Jahren ab Fakturierung schriftlich bei uns angebracht werden. Folgeschäden und Umtriebe, die auf unsachgemässe Behandlungen der Ware zurückzuführen sind, werden von uns nicht übernommen.

11. **Mangelrüge**
    Der Besteller ist verpflichtet, die Ware sofort nach Ablieferung zu prüfen und abzunehmen. Allfällige Beanstandungen bezüglich Qualität und Quantität haben spätestens innerhalb 8 Tagen nach Empfang zu erfolgen, auf jeden Fall aber vor Verarbeitung oder Einbau, da sonst die Lieferung als angenommen gilt.

12. **Eigentumsvorbehalt**
    Solange die gelieferte Ware nicht vollständig bezahlt oder nicht mit Gebäuden fest verbunden ist, bleibt sie Eigentum der Rotex. Diese ist berechtigt, entsprechende Eigentumsvorbehalte eintragen zu lassen.

13. **Gerichtsstand**
    Zur Beurteilung von Streitigkeiten ist das Gericht in Wil/SG zuständig, sofern keine andere Abmachung getroffen wird.

Version 06/2024